

Oberaargauische Zuchtvereinigung

Reglement der 9. Oberaargauischen Zuchtviehausstellung vom 20. November 2022

1. Zweck, Umfang und Organisation

Am 20. November 2022 werden ca. 130 Kühe aus dem Oberaargau ausgestellt. Die Ausstellung dient als Schaufenster der einheimischen Milchviehzucht.

Die Durchführung der Ausstellung wird einem Organisationskomitee (OK) übertragen. Das Organisationskomitee führt die laufenden Geschäfte durch.

Die Ausstellung soll Begegnungsmöglichkeit für die Bevölkerung mit der Landwirtschaft aus der Region sein.

2. Zulassung

- alle ausgestellten Tiere müssen in einer der fünfzehn Viehzuchtgenossenschaften/-vereine der Oberaargauischen Zuchtvereinigung eingeschrieben sein;
- Tieren von Holstein Oberaargau und vom Jersyzuchtverein ist eine Teilnahme in Absprache mit dem jeweiligen Vereinsvorstand möglich;
- Das angemeldete Tier muss vom Geburtsbetrieb (Züchtergeschichte massgebend) abstammen oder mind. 6 Monate vor der Ausstellung auf dem Betrieb eingetragen sein;
- es sind Tiere der Rassen SI, SF, MO, RH, HO und Jersy, zugelassen;
- pro Betrieb können maximal **vier** in Laktation stehende Kühe ausgestellt werden;
- Kühe, mit einer Lebensleistung von mehr als 60'000 kg, werden in einer Dauerleistungsklasse zusammengefasst;
- die Tiere weisen überdurchschnittliche Exterieurereigenschaften aus;
- alle angemeldeten Kälber können aufgeführt werden;
- die gesetzlich massgebenden Vorschriften (insbesondere in Bezug auf den Transport) sind zwingend einzuhalten;
- das Ausstellungsreglement der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter (ASR) ist verbindlich.

3. Jungzüchter

Die Jungzüchter können max. 24 (3 x 8) Rinder ausstellen.

Ein Rind pro Betrieb kann garantiert ausgestellt werden, ein weiteres Rind ist möglich (Entscheid durch OK).

Nach Möglichkeit eine Kat. SI/SF, zwei Kat. RH/HO, je nach Anmeldungen. Rinder geb. 01.11.2020 bis 28.02.2022 und am Anlass max. 7 Monate trächtig.

Die Jungzüchter leisten am Sonntag Arbeitseinsätze.

4. Genossenschaftscup

Jede Viehzuchtgenossenschaft/-verein kann mit drei Kühen aus zwei verschiedenen Betrieben am Cup teilnehmen.

Für diesen Wettbewerb werden zusätzliche Viehzuchtgenossenschaften/-vereine aus der Region eingeladen.

5. Züchtercup

Jeder Züchter darf mit zwei selber gezüchteten Kühen teilnehmen.

6. Anmeldung

Es können mehr als vier Kühe angemeldet werden. Die endgültige Auswahl wird an der Vorschau bestimmt. Die Anmeldungen erfolgen an Ueli Fahrni.

7. Vorschau

Die Vorschaukommission wählt die Tiere für die Ausstellung aus. Das Urteil der Kommission ist endgültig.

8. Auf- und Abfuhr und Ausstellungstag

Die Tiere sind geschoren, sauber gewaschen und in Ausstellungskondition am 20. November 2022 aufzuführen.

Tiere mit Hautparasiten, Hauterkrankungen, Euterödeme und anderen ansteckenden Tierkrankheiten werden von der Eingangskontrolle zurückgewiesen.

Die Tiere werden durch die Besitzer betreut und vorgeführt.

Auffuhrgebühren:	Kälber	gratis
	Rinder	Fr. 30.00
	1. Kuh	Fr. 30.00
	2.-4. Kuh	je Fr. 20.00

Das Styling (Haare auf dem Rücken aufstellen, Rippen ausscheren oder ähnliches) ist verboten. Auf dem Ausstellungsareal ist das Füttern von Silage nicht gestattet.

9. Rangierung

Die Rangierung erfolgt durch den vom OK bestimmten Richter. Der Entscheid des Richters ist endgültig.

10. Auszeichnung

Jedes Kalb, jedes Rind und eine Kuh pro Betrieb, erhalten eine Stallplakette. Jedes Kalb, jedes Rind und die fünf erstplatzierten Kühe pro Kategorie erhalten eine Schleife. Weitere Spezialpreise werden im Ermessen des OK abgegeben.

11. Verschiedenes und Schlussbestimmungen

Das OK schliesst eine Tierversicherung ab. Pro Kuh Fr. 6'000.-, Rind Fr. 4'000.-, Kalb Fr. 2'000.-.

Die Genossenschafts- und Vereinspräsidenten sowie die Mitwirkenden Holstein- und Jersyzuchtvereine sind verpflichtet im Gabenkomitee mitzuwirken. Die Genossenschaften und Vereine verpflichten sich, unentgeltlich Helfer für die Ausstellung zu rekrutieren. Die Einsatzplanung obliegt dem OK.

Herzogenbuchsee, im Februar 2022

Der OK Präsident

Die Sekretärin